

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND**
Bereich 2 - Gewerberecht

| | |
|--|------------|
| Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten | |
| Eingel. 14. Sep. 2017 | |
| Zahl: 131-1 | Bearb.: Th |
| LAND KÄRNTEN | |

Betreff

Patrick KNESS, Betriebsanlage in der Betriebsart
„KFZ – Technik“ auf GST-Nr. 256/1 KG Zell bei
Ebenthal, Standort 9065 Ebenthal, Josef-Stefan-
Straße 6, Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten;
Betriebsanlagengenehmigungsverfahren;

| | |
|-------|-----------------------------------|
| Datum | 11.09.2017 |
| Zahl | KL4-BA-802/2017 (010/2017) |

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

| | |
|-----------|---------------------|
| Auskünfte | Hr. Steinwender |
| Telefon | 050-536-64047 |
| Fax | 050-536-64001 |
| E-Mail | post.bhkl@ktn.gv.at |
| Seite | 1 von 2 |

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen des Herrn Patrick Kness vom 31.03.2017 zuletzt ergänzt am 08.08.2017 um gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage für KFZ Reparatur- und Servicearbeiten jedlicher Art sowie Reifendienst in der Regel an Personenkraftwagen, in Ausnahmefällen an Kleinlastkraftwagen auf Grundstück Nr. 256/1, KG Zell bei Ebenthal (72204) Standort Josef-Stefan-Straße 6, 9065 Ebenthal in Kärnten, Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, bestehend aus einem Werkstättenraum, einem Heizraum samt Biomasseheizungsanlage, einem Lagerraum, Sanitärräumen (Waschraum und WC), zwei Zweisäulenhebebühnen mit einer Tragfähigkeit von je 3500 kg, einer Reifenmontiermaschine, einer Reifenwuchtmaschine, einem Rollenprüfstand sowie Park- und Verkehrsflächen laut vorgelegten Projektunterlagen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Projekt in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, 9065 Ebenthal Miegerer Straße 30 und in der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht bis Freitag, dem 29. September 2017 zur Einsichtnahme aufliegen.

Sie haben bis spätestens Freitag, dem 29. September 2017 die Möglichkeit, schriftliche Äußerungen zum Projekt beim Marktgemeindeamt Ebenthal in Kärnten oder bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 2 - Gewerberecht, einzubringen. Nach dieser Frist einlangende Äußerungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass dadurch eine beschränkte Parteistellung in diesem Betriebsanlagenverfahren nur hinsichtlich der Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens vorliegen, begründet wird.

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 359 b Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2017 in Verbindung mit § 1 Z 9 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind BGBl. Nr. 850/1994 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 19/1999.

- I. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten
- II. Öffentlicher Anschlag auf der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- III. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt – Land im Internet

IV. Ergeht an folgende Adressaten:

1. die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, 9065 Ebenthal, Miegerer Straße 30; (RSb) unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen mit dem Ersuchen,

- a) im Sinne des obigen Punktes I eine Bekanntmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen;
- b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
- c) die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben;

Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung erfolgen;

- d) die in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf des **29.09.2017** vorzulegen;
- e) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach Ablauf **des 29.09.2017** vorzulegen;
- f) nach Ablauf der Frist das Projekt mit evtl. eingelangten Äußerungen von Nachbarn vorzulegen. Ferner ist zu bestätigen, dass der Anschlag an der Amtstafel durchgeführt wurde.

2. Herrn Rene Zaplotnik, Föhrengasse 21, 9061 Wölfnitz; (RSb)

3. z. d. A.

Für den Bezirkshauptmann:

Steinwender

| | |
|--|--|
| LAND  KÄRNTEN | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden. |
|--|--|

Angeschlagen am **14. Sep. 2017**
Anschlag bis
Abgenommen am